



«JTV und TV Felben-Wellhausen»

Jugendriegen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 8. Juni 2020

Version: 02.Juni 2020

Ersteller: Katrin Vögeli



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings 30 Personen pro Hallenhälfte teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Leiter werden darauf achten, dass alle Kinder sich an diese Regel halten.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Die Liste wird von Hand im jeweiligen Riegenordner geführt und wie gewohnt in die Sport Datenbank vom J&S übertragen.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Katrin Vögeli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden
Tel.: 078 718 75 67 oder kativoegeli@gmail.com

6. Besondere Bestimmungen

- Die Sanitären Anlagen dürfen in der Turnhalle benützt werden.
- Es darf keine Verpflegung in der Turnhalle eingenommen werden
- Getrunken wird nur aus der eigenen Flasche. Es darf nicht geteilt werden oder aus dem Wasserhahn getrunken werden.
- Reinigungsutensilien stehen im Technikkasten bereit. Alle gebrauchten Geräte werden nach der Turnstunde gründlich gereinigt



WICHTIG: Die Kinder kommen umgezogen und verlassen die Halle auch wieder so. Die Kinder erscheinen pünktlich und nicht zu früh vor der Turnhalle und betreten diese erst nach dessen Freigabe. Zum Teil enden die Turnstunden 10min früher, damit alle Kinder pünktlich die Halle wieder verlassen. So wird gewährleistet, dass es kein Zusammentreffen der einzelnen Riegen gibt. Die Eltern warten vor der Halle und nehmen ihre Kinder dort entgegen.

Konkrete Trainingszeiten JTV:

	Einlass in Halle	Turnstunde fertig	Spätestens aus der Halle
MUKI 1	08:55	09:50	09:55
MUKI 2	09:55	10:50	11:00
KITU	16:55	17:50	18:00
MäRi klein	17:00	18:00	18:10
MäRi gross	18:00	19:05	19:15
Jugi klein	18:25	20:00	20:10
Jugi gross	18:30	19:35	19:45
Teens	18:25	20:00	20:10
Athletics	18:00	19:00	19:10

Felben-Wellhausen, 02. Juni 2020

Vorstand JTV und TV Felben-Wellhausen